

Sitzungsvorlage			KT/14/2017
Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Kreistag	18.05.2017	öffentlich

4 Anlagen	1. Landkreiskarte mit Ausbau 2. Übersicht Breitbandförderung im Landkreis Karlsruhe 3. Pressemitteilung IM Vereinbarung Telekom 4. Erklärung der Landrätekonferenz an Herrn Minister Strobl
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. nimmt den Bericht über den Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.
2. bekräftigt das Ziel bis spätestens zum Jahr 2025 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden jedem Einwohner des Landkreises einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen.
3. begrüßt die Maßnahmen des Landkreises im Hinblick auf das Projekt "Landkreis 4.0"
4. begrüßt die bisherige Förderung des Landes Baden-Württemberg für den Glasfaserausbau im Landkreis Karlsruhe und fordert das Land Baden-Württemberg auf die Förderung auch für die kommenden Jahre sicherzustellen und auszubauen.
5. begrüßt die Bemühungen, die Ausbaumaßnahmen der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) mit den Maßnahmen privater Anbieter zu harmonisieren und dies in einem „Letter of intent“ (LOI) zu vereinbaren.

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Um Europa den Weg in die digitale Zukunft zu ebnet, hat die EU-Kommission jüngst drei sogenannte „strategische Konnektivitätsziele“ aufgestellt, die bis 2025 erreicht werden sollen und die noch deutlich über die aktuellen Breitbandziele des Bundes und des Landes hinaus gehen:

1. Alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung wie Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Anbieter öffentlicher Dienste (z. B. Krankenhäuser und Verwaltungen) sowie Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen, sollten eine äußerst leistungsstarke Gigabit-Internetanbindung mit Sende- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde haben.
2. Alle europäischen Privathaushalte sollten, unabhängig davon, ob sie sich auf dem Land oder in der Stadt befinden, einen Internetanschluss mit einer Empfangsgeschwindigkeit von mindestens 100 MBit/s haben, die auf Gigabit-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.
3. Alle Stadtgebiete sowie alle wichtigen Straßen- und Bahnverbindungen sollten durchgängig mit einer 5G-Anbindung, d. h. mit drahtlosen Kommunikationssystemen der 5. Generation, versorgt werden.

Der Ausbau der leistungsfähigen, zukunftssicheren digitalen Infrastruktur ist somit eine der zentralen Herausforderungen, vor denen alle in den kommenden Jahren stehen. Industrie/Arbeit 4.0, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit-Gesellschaft, Fernsehen in 8K oder Virtual Reality sind nur einige Schlagwörter für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit einer leistungsfähigen Glasfaseranschlussinfrastruktur, die neben sehr hoher Geschwindigkeit (Bandbreite im Up- und Downstream) auch bestimmte Qualitätsmerkmale (symmetrische Bandbreiten, geringe Latenz, sichere Datenübertragung, höchste Verfügbarkeit, Energieeffizienz und jederzeit skalierbar auf die Gbit-Gesellschaft) erfüllt, können die homogenen Strukturen im gewerblichen und privaten Bereich nach der Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit überall im Landkreis mit jedem weiteren Ausbau erreicht werden.

Auch beim Rollout von 5G-Netzen wird die Glasfaser für jede Mobilfunk-Basisstation zur Weiterleitung des Datenverkehrs benötigt. Um die Anforderungen von Menschen und Unternehmen gleichermaßen zu erfüllen, wird auch der Erfolg der mobilen Kommunikation nun immer stärker von leistungsfähigen Glasfasernetzen in der Fläche abhängig sein. Die Europäische Kommission will gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erreichen, dass bereits bis 2020 in jedem Mitgliedstaat mindestens eine Großstadt „5G-fähig“ ist und bis 2025 alle städtischen Gebiete sowie die wichtigsten Landverkehrswege über eine lückenlose 5G-Abdeckung verfügen (Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration - Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 16/17 28.02.2017).

Deutschland braucht bis 2025 flächendeckende Glasfaseranschlüsse mit der Möglichkeit von 1 Gbit/s. Mit einem solchen langfristig angelegten Glasfaser-Infrastrukturausbau wird eine der leistungsfähigsten, leitungsgebundenen digitalen Infrastrukturen für Menschen und Unternehmen im Landkreis Karlsruhe geschaffen. Die digitale Infrastruktur von morgen muss heute gebaut werden.

2. Situation im Landkreis Karlsruhe

Alle Menschen und Unternehmen im Landkreis, unabhängig davon wo sie wohnen oder produzieren, sollten spätestens 2025 die Chance haben, über einen Glasfaseranschluss an der digitalisierten Welt teilhaben zu können. Damit werden die Weichen für zukünftige Generationen und die weitere finanzielle Leistungskraft im Landkreis gestellt.

Im Landkreis Karlsruhe sind 30 der 32 Städte und Gemeinden und die Stadt Bad Herrenalb (Landkreis Calw) dem interkommunalen Projekt zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe beigetreten. Grundlage hierfür war unter anderem der Beschluss des Kreistages zur Gründung der BLK GmbH, die als Institution des Landkreises den Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe für das Backbone übernehmen und den innerörtlichen Ausbau der am Projekt beteiligten Kommunen mit unterstützen sollte. Auch war es Aufgabe der BLK einen Netzbetreiber für das kommunale Breitbandnetz im Landkreis Karlsruhe zu finden. Mit Zuschlagserteilung vom 06.07.2015 wurde der aus der Ausschreibung hervorgegangene Netzbetreiber inexio KGaA verpflichtet. Der Breitbandausbau ist seitdem im vollen Gange.

Bis zum Ende des 1. Quartals 2017 sind die ersten Baumaßnahmen in Marxzell, Bad Herrenalb, Rheinstetten und in den Gewerbegebieten „Unterspeyererfeld“ (Waghäusel) und in Flehingen (Oberderdingen) zum Abschluss gekommen. Zudem wurde das Backbonenetz im Süden in Marxzell und Bad Herrenalb, im Westen in Neuburgweier (Rheinstetten), im Norden in Waghäusel und im Osten in Flehingen realisiert und in Betrieb genommen. Auch kommen nun die ersten Kunden in den Genuss der neuen nachhaltigen Glasfaserversorgung.

Weitere Maßnahmen wurden u. a. in Bad-Schönborn, Bruchsal (Büchenau), Dettenheim, Ettlingen, Forst, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kronau, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Oberderdingen, Östringen, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Walzbachtal, und Zaisenhausen begonnen und stehen Großteils bereits im ersten Halbjahr 2017 vor der Inbetriebnahme. Damit werden weitere Kunden im Jahr 2017 durch die ausgebauten Accessnetze versorgt und das Backbone weiter ausgelastet.

Die TelexX stellt vorhandene Glasfaserinfrastruktur zur Verfügung und ist als Gesellschafter der BLK GmbH ein wichtiger Partner des Glasfaserprojektes.

An dem Großprojekt beteiligen sich weiterhin die beiden EnBW-Tochtergesellschaften Netze BW und NetCom BW. Die Netze BW wird im Auftrag der NetCom BW im Landkreis Karlsruhe vorhandene Leerrohre der BLK GmbH zur Verfügung stellen und Lücken zwischen den vorhandenen Leerrohrverbänden schließen.

Sie komplettieren damit die Infrastruktur im landkreisweiten Backbone an Stellen, an denen bisher überhaupt keine Glasfaserinfrastruktur vorhanden war. Hierbei werden bei der konkreten Trassenwahl alle Synergien genutzt. Die Kooperation mit der EnBW ist ein Garant dafür, dass der ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden kann.

Bisher sind rd. 223 km Backbone von der TelexX angepachtet, rd. 30 km Backbone von der Netze BW fertiggestellt und weitere 20 km im Bau. Im Accessnetz sind bereits

rd. 10 km von der Netze BW fertiggestellt worden und weitere 40 km beauftragt (davon rd. 15 km in Gewerbegebieten). Zusätzlich wurden rd. 35 km Backbone und rd. 27 km Accessnetz von Dritten Firmen gebaut bzw. sind im Bau.

In der Großen Kreisstadt Rheinstetten konnte im Ortsteil Neuburgweier in jüngster Zeit der 100. Kunde von Inexio begrüßt werden. Das absolute Potential liegt in diesem Ortsteil bei rd. 800 Anschlüssen. Bei Messungen in ausgebauten Ortslagen sind die bestellten Leistungen auch tatsächlich in vollem Umfang angekommen.

Beim FTTB-Ausbau (Verlegung der Glasfaser bis in die Gebäude) ist die Nachfrage nach einem solchen Anschluss im Landkreis Karlsruhe sehr ausgeprägt. Die Grundstückseigentümer und Mieter nutzen die Gelegenheit um die Immobilie zukunftsfähig aufzustellen. Die Aufträge liegen deutlich über 50 % und erreichen teilweise über 90 %.

Dem Ziel „Deutschland braucht bis 2025 flächendeckend Glasfaseranschlüsse mit mindestens 1 Gbit/s“ kommt der Landkreis Karlsruhe damit ein deutliches Stück näher und erfüllt auch den europäisch geforderten Standard bei der Digitalisierung.

3. Zusammenarbeit mit privaten Anbietern

Die Breitbandversorgung im Landkreis Karlsruhe mit seinen 32 Städten und Gemeinden mit rund 430.000 Einwohnern war nach dem Ergebnis einer 2012 in Auftrag gegebenen Studie der tkt Backnang sehr heterogen. Nur 46 Ortsteile waren danach „weitgehend“ oder „hervorragend“ versorgt, dagegen waren zehn Ortsteile nur „ausreichend“, 23 „nicht ausreichend“ und 26 Ortsteile sogar „unterversorgt“. Gleichzeitig waren aber viele Glasfaser- und Leerrohrtrassen vorhanden, die prinzipiell für den Breitbandausbau geeignet sind, jedoch nicht dafür genutzt wurden.

Der Kreistag beschloss deshalb Mitte 2013 im Rahmen der Daseinsvorsorge eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s symmetrisch als Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und einer Steigerung der Attraktivität des Landkreises Karlsruhe zu Grunde zu legen.

Nachdem eine Abfrage bei den Breitbanddiensteanbietern im ersten Halbjahr 2014 ergeben hatte, dass nicht beabsichtigt ist, in den folgenden drei Jahren eine solche Qualität flächendeckend anzubieten, ergriff der Landkreis Karlsruhe zusammen mit seinen Kommunen selbst die Initiative. Das zugehörige Antwortschreiben der Deutschen Telekom AG ist als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügt. Die Unitymedia hat auf die Abfrage des Landkreises nicht geantwortet.

Ziel der daraus folgenden Initiative war und ist es, ein landkreisweites Backbone-Netz unter Berücksichtigung vorhandener Infrastruktur mit Zugängen (Übergabepunkte) zu den einzelnen Kommunen zu schaffen. Darüber hinaus sollen alle Stadt- und Ortsteile sowie Gewerbegebiete, die nicht an eine Ortschaft grenzen, einen eigenen Übergabepunkt erhalten.

Die zwischenzeitlichen Erfolge der BLK und der Städte und Gemeinden haben nun aber auch zu einem Umdenken bei den privaten Anbietern geführt. Entgegen der ursprünglichen Absicht, werden nun zunehmend auch im Landkreis Karlsruhe Ausbaumaßnahmen begonnen. Diese betreffen sowohl den Nahbereich (Vectoring) als inzwischen auch - allerdings vereinzelt - Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser. Hierzu gehört; insbesondere der teilweise Ausbau mit Glasfaser zwischen den Verteilerkästen. Dies verläuft teils konträr zu den kommunalen Ausbauplanungen.

Das inzwischen eingetretene Umdenken der privaten Anbieter ist grundsätzlich zu begrüßen. Nicht zu begrüßen ist allerdings, wenn von der kommunalen Seite und mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen überlagert und teilweise auch konterkariert werden. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil weiterhin von privater Seite keine flächendeckenden Maßnahmen geplant sind, sondern lediglich einzelne aus privater Sicht gewinnversprechende Bereiche angegangen werden („Rosinen picken“).

Zudem sind die den Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellten Informationen der Telekommunikationsunternehmen über diese Vorhaben sehr oft unvollständig. Das 2016 in Kraft getretene DigiNetz-Gesetz sorgt ebenfalls nicht für eine Beschleunigung.

Gemeinsame Bestrebung aller Beteiligten sollte aber sein, am Ziel, allen Einwohnern des Landkreises möglichst schnell einen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen, festzuhalten.

Private Ausbaumaßnahmen sollten daher, soweit sie Glasfaser betreffen, mit der BLK abgestimmt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass - unabhängig vom Bereitstellen der Infrastruktur - den jeweiligen Anbietern Zugang zum Netz gewährt werden sollte. Die BLK hat deshalb bereits angeboten, ihr Netz gegen Entgelt privaten Anbietern zur Verfügung zu stellen. Nur so können doppelte Ausbaumaßnahmen vermieden werden. Die privaten Anbieter, die weiterhin mit der - nach Ansicht der Kreisverwaltung - veralteten Vectoring Technologie arbeiten (insbesondere im Nahbereich), sollten den vom Landkreis gewünschten Glasfaserausbau nicht behindern dürfen.

Dies gilt insbesondere für auch für den Vectoringausbau im Nahbereich, der in den vergangenen Jahren grundsätzlich nirgends in Deutschland möglich war. Die Telekom versucht dabei ihr Kupfernetz noch eine Zeit lang hoch zurüsten - ohne in die Glasfasertechnologie zu investieren. Bei diesem Ausbau im Nahbereich werden - aus Sicht der Landkreisverwaltung - nicht die schlecht versorgten Bereiche zukunftsfähig ausgebaut, sondern die bereits gut versorgten Bereiche in einem überschaubaren Umkreis verbessert.

Die BLK führt hierzu derzeit intensive Gespräche mit den privaten Anbietern. Grundlage hierfür sind die Gespräche auf Bundes- und Landesebene, wonach eine Zusammenarbeit insbesondere mit der Deutschen Telekom auch in den kommunalen Initiativen möglich sein sollte. (vgl. hierzu Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration BW über die Vereinbarung mit der Deutschen Telekom AG – Anlage 4).

Ziel der Landkreisverwaltung ist es, eine Absichtserklärung (LOI) zu erhalten, die die Mitnutzung der gebauten kommunalen Accessnetze im Rahmen des Open-Access (Bitstream - Layer 2/Layer 3) ermöglicht und die entgeltliche Mitnutzung vorhandener Netze für beide Seiten regelt. Die Mitverlegungsmaßnahmen müssen auf der Grundlage konkreter Pläne koordiniert und eine einheitliche Abrechnung angestrebt werden. Kostenintensive parallele Strukturen sollen grundsätzlich vermieden werden.

Das Ziel ist auch, keinen Infrastrukturwettbewerb zwischen den unterschiedlichen Betreibern zu verfestigen, sondern vorhandene Netze für die Bevölkerung für alle Produktanbieter voranzubringen, auf denen alle Dienstleister ihre Produkte über eine Glasfaserleitung ins Haus anbieten können. Angedacht ist somit ein Wettbewerb auf der Glasfaserleitung, die jedem zugänglich ist, über die angebotenen Produkte und Leistungen und nicht über das Vorhandensein von individueller Infrastruktur.

4. Landkreis Karlsruhe 4.0

Im Zuge der bundesweiten Digitalisierungsoffensive streben die Landesregierung Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände die vollumfängliche Digitalisierung der Geschäftsabläufe in der Verwaltung, verbunden mit der Einführung der elektronischen Akte und der elektronischen Kommunikation an.

Der Landkreis Karlsruhe hat sich früh mit den Anforderungen an eine moderne Verwaltung auseinandergesetzt und unter dem Projekt „Landkreis 4.0“ die Voraussetzungen hierzu u.a. mit einem Dokumentenmanagementsystem, einem Mitarbeiterportal und dem Sitzungsdienst für den Kreistag geschaffen.

Ein weiterer Schritt ist die Teilnahme am landesweiten Pilotprojekt eJustic. Der Landkreis Karlsruhe ist dabei im Bereich „elektronischer Rechtsverkehr und Elektronische Rechtsakte“ Leuchtturmprojekt.

Ziel des Projektes ist es, den Austausch der digitalen Akten zwischen dem Landkreis und dem Sozialgericht vollumfänglich elektronisch zu ermöglichen und damit auf die Papierakte vollständig verzichten zu können.

Die in den Beruflichen Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zukünftig notwendige Infrastruktur für die neuen Bildungspläne (W-L-LAN, Clouddienste und leistungsfähige Glasfaseranschlüsse) werden im Jahr 2017 an den Standorten geschaffen. Hierbei unterstützt das Land Baden Württemberg die Glasfaseranschlüsse an die Schulen ebenfalls im Zuge der Breitbandförderung mit 130 % der Förderpauschalen. Das Projekt Industrie 4.0 im beruflichen Bildungszentrum Bretten, das 2016 bereits in der ersten Stufe in Betrieb genommen werden konnte, ist für die angeschlossenen Unternehmen nur durch einen leistungsfähigen Glasfaserzugang nutzbar. Die beruflichen Schulen in Bretten werden deshalb noch im Juli an das Glasfasernetz des Landkreises angeschlossen.

Für all diese Maßnahmen und Dienste ist eine leistungsfähige Glasfaser Grundvoraussetzung. Durch das aufgebaute Backbone steht diese der kommunalen Seite nun zur

Verfügung und stellt sicher, dass die neuen Techniken vollumfänglich unabhängig vom Ort der Schulen oder der Verwaltung genutzt werden können.

5. Breitbandförderung durch das Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat mit Wirkung ab 01.08.2015 eine Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) erlassen.

„Ziel der ‚Breitbandinitiative Baden-Württemberg II‘ ist es unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Vorgaben und technischen Entwicklungen, die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte, flächendeckende und erschwingliche Breitbandversorgung mit einer Übertragungsrate von in der Regel mindestens 50 Mbit/s beim Herunterladen (asymmetrische Übertragungsrate) zu schaffen. Zur Deckung des gewerblichen Bedarfs sind Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s beim Herunter- und Hochladen (symmetrische Übertragungsrate) erforderlich“ (Ziffer 1 VwV Breitbandförderung).

Grundlage der Festbetragsförderung der VwV Breitbandförderung sind Förderpauschalen, die, abhängig von der Gebietskategorie der antragsstellenden Kommune, pro realisierten Trassenmeter gewährt werden. So wird beispielsweise die Neuverlegung von Kabelschutzrohren im offenen Graben ohne Einzug von Kabeln mit einem Festbetrag von 80 €/lfm bei versiegelter Fläche gefördert.

Auf die Förderpauschalen über die Baukosten erfolgt eine gebietsbezogene Staffelung. Kommunen im ländlichen Raum im engeren Sinne erhalten die Förderpauschalen zu 100 %. Kommunen in den Randzonen um die Verdichtungsräume erhalten die Förderpauschalen zu 50 %. Jedoch werden kommunale Zusammenschlüsse zusätzlich mit einer Erhöhung der gebietsbezogenen Staffelung um 30 % honoriert.

Im Landkreis Karlsruhe existiert durch die im Jahre 2015 / 2016 geschlossenen Vereinbarungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau, der sich 30 Kommunen im Landkreis Karlsruhe und Bad Herrenalb angeschlossen haben, ein kommunaler Zusammenschluss.

Hierdurch profitieren die 30 Kommunen von einer um 30 % erhöhten Staffelung der Förderpauschalen auf die Baukosten. Der Landkreis wurde dabei in zwei Gebietscluster „Ländlicher Raum“ (130 % Förderung der Förderpauschalen) und „Randzone um den Verdichtungsraum“ (65 % Förderung der Förderpauschalen) eingeteilt. Hierdurch wurde auch den Kommunen eine Förderung ermöglicht, die sonst aufgrund ihrer Gebietskategorie keine Förderung erhalten hätten.

Ein weiterer Baustein der Interkommunalen Zusammenarbeit ist ein standardisiertes Verfahren zur Förderantragsstellung, gebündelt über den Landkreis Karlsruhe. Hierdurch werden die Kommunen bei der Antragsstellung unterstützt und die Bewilligungsbehörde durch die einheitliche Gestaltung der Förderanträge bei der Bearbeitung entlastet.

Mit Erfolg: Seit der letzten Sitzung des Kreistages im Januar wurden dem Landkreis Karlsruhe und seinen Städten und Gemeinden in zwei Tranchen insgesamt 81 Förder-

bescheide übergeben. Am 16.03.2017 wurden in Stuttgart unter Beisein der betroffenen Kommunen 30 Förderbescheide mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 2,7 Mio. € übergeben.

Anfang April wurden dem Landkreis Karlsruhe zusätzlich weitere 51 Förderbescheide mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,4 Mio. € für das Backbone und innerörtliche Maßnahmen gebündelt überreicht. Allein 2017 flossen damit bereits rd. 9,1 Mio. € Förderung in den Landkreis Karlsruhe.

In der Sitzung werden die Förderbescheide vom 06. April, die dem Landkreis Karlsruhe vorab gebündelt zur Verteilung im Landkreis ausgehändigt wurden, an die betroffenen Städte und Gemeinden übergeben.

Konkret sind dabei folgende Kommunen mit ihren innerörtlichen Ausbaumaßnahmen betroffen:

Kommune	Maßnahme	Förderung
Bruchsal	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Heckgraben	120.248,00 €
Bruchsal	FTTC-Ausbau des Ortsteils Büchenau und FTTB/H-Anschluss der Schule	234.702,00 €
Dettenheim	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Hambiegel im Ortsteil Liedolsheim	153.982,00 €
Dettenheim	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Waldteiler im Ortsteil Rußheim	97.516,00 €
Ettlingen	FTTB/H-Anschluss der Schule in Oberweier	18.225,00 €
Ettlingen	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes West Teil Nord	133.289,00 €
Ettlingen	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes West Teil Süd	392.662,00 €
Forst	FTTB/H-Ausbau der Bruchsaler Straße	29.835,00 €
Graben-Neudorf	FTTC-Ausbau des Ortsteils Neudorf	155.087,00 €
Karlsbad	FTTB/H-Anschluss der Schule im Ortsteil Spielberg	5.525,00 €
Karlsdorf-Neuthard	FTTB/H-Anschluss der Schule im Ortsteil Neuthard	12.711,00 €
Karlsdorf-Neuthard	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Ochsenstall und An der Güterhalle	302.900,00 €
Kraichtal	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Auf der alten Mühle im Ortsteil Münzesheim	166.413,00 €

Kommune	Maßnahme	Förderung
Kraichtal	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Brühl im Ortsteil Oberöwisheim	115.472,00 €
Kraichtal	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Eiselbrunnen im Ortsteil Unteröwisheim	72.709,00 €
Kronau	FTTB/H-Ausbau der Kronen-See-Kirch-Haupt-Str	45.914,00 €
Kürnbach	FTTB/H-Ausbau der Deringer Str und Gräfental	95.030,00 €
Linkenheim-Hochstetten	FTTB/H-Anschluss der Schulen im Ortsteil Linkenheim	143.981,00 €
Oberderdingen	FTTB/H-Anschluss im Amthof	11.741,00 €
Östringen	FTTB/H-Ausbau des Industrie- und Gewerbegebiet Sandwiesen	179.060,00 €
Östringen	FTTC-Ausbau im Ortsteil Tiefenbach	130.390,00 €
Philippsburg	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes Schorrenfeld und Kühweid im Ortsteil Huttenheim	154.424,00 €
Sulzfeld	FTTB/H-Ausbau des Gewerbegebietes	266.857,00 €
Ubstadt-Weiher	FTTB/H-Ausbau der Lußhardtstr. in Stettfeld	11.160,00 €
Ubstadt-Weiher	FTTB/H-Ausbau der Schönborn-/Zeuternerstr. in Stettfeld	11.250,00 €
Ubstadt-Weiher	FTTB/H-Anschluss der Schule im Ortsteil Weiher	31.824,00 €
Waghäusel	FTTB/H-Ausbau des S.-Herberger-Rings	27.830,00 €
Waghäusel	FTTC-Teilausbau des Ortsteils Wiesental	105.859,00 €
Waghäusel	FTTC-Ausbau des Ortsteils Kirrlach und FTTB/H-Anschluss der Schulen	387.800,00 €
Walzbachtal	FTTB/H-Erweiterung im Gewerbegebiet Bitschengässle zur Fa. Prefag	80.554,00 €

Zusätzlich erhielt der Landkreis Karlsruhe ebenfalls am 06. April für das Backbone insgesamt 21 Förderbescheide mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 2,7 Mio. €.

Insgesamt hat das Land Baden-Württemberg den Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe seit August 2015 mit rd. 14,2 Mio. € gefördert. Dadurch werden Baumaßnahmen in Höhe von knapp 34,2 Mio. € ausgelöst und die Zukunftsfähigkeit im Landkreis Karlsruhe im Glasfaserzeitalter ermöglicht.

Eine Gesamtübersicht über die Aufteilung der Förderung im Landkreis Karlsruhe ist in Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Für den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur durch die Kommunen wird auch zukünftig eine öffentliche Förderung unabdingbar sein. Die Landrätekonferenz der Landkreise in Baden-Württemberg hat hierzu am 05.05.2017 eine Erklärung verabschiedet und Herrn Innenminister Strobl übergeben. Die Erklärung ist in der Anlage 4 beigefügt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Auf Landkreisebene ist für das Jahr 2017 ff. keine Zahlungsverpflichtung gegenüber der BLK GmbH eingeplant. Die Städte und Gemeinden tragen die Deckungslücke von maximal 1,25 Mio. € p.a. abhängig von der Anzahl der Bewohner.

III. Zuständigkeit

Der Tagesordnungspunkt dient der Unterrichtung des Kreistages, als Hauptorgan des Landkreises Karlsruhe, über den aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Karlsruhe. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 S. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 19 Abs. 1 S. 1 LkrO BW.